

## Fragen und Antworten zur "Neuen Grippe" A/H1N1

### Was ist die neue Grippe (früher "Schweinegrippe" genannt)?

Es handelt sich hier primär um eine akute Virusinfektion der Atemwege. Die Symptome sind ähnlich einer herkömmlichen saisonalen Grippe, wie hohes Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Halsschmerzen und Schwächegefühl. Durchfall und Übelkeit können zusätzlich auftreten.

### Wie kann ich mich vor der Grippe schützen?

Grundsätzlich gelten die gleichen allgemeinen Schutzmaßnahmen wie vor jeder anderen Grippeinfektion:

- Händewaschen schützt vor Übertragung von Grippeviren. Waschen Sie sich die Hände regelmäßig mit Seife und warmem Wasser. Alkoholische Desinfektionsmittel (Sprühflaschen, Reinigungstücher) können bei Fehlen von Waschelegenheiten eingesetzt werden.
- Berühren Sie mit ungewaschenen Händen weder Augen, Nase noch Mund, denn Viren können auch durch Berührung viral verunreinigter Gegenstände auf Ihre Finger gelangen.
- Bedecken Sie Mund und Nase, wenn Sie husten oder sich schnäuzen. Werfen Sie das Papiertaschentuch nach Gebrauch weg. Stofftaschentücher sollten besser nicht verwendet werden.
- Gehen Sie nach Möglichkeit großen Menschenansammlungen aus dem Weg.
- Vermeiden Sie den Kontakt mit erkrankten Menschen.
- Wenn Sie Grippe-symptome bemerken und kürzlich einen Aufenthalt in einem betroffenen Gebiet hatten, suchen Sie umgehend einen Arzt/eine Ärztin auf und vermeiden Sie den Kontakt mit Gesunden, um andere nicht anzustecken.
- Ein guter Immunstatus (gesunde Ernährung, Bewegung) kann helfen, eine Infektion abzuwenden bzw. mildert den Verlauf von Infektionen.

### Welche Maßnahmen sollen Reisende nach ihrer Rückkehr aus betroffenen Gebieten setzen?

Reisende, die aus betroffenen Gebieten heimkehren, sollten ihren Gesundheitszustand beobachten. In Anlehnung an die herkömmliche Grippe ist von einer Inkubationszeit, einer Zeit von der Ansteckung bis zum Auftreten erster Symptome von 7 Tagen, auszugehen. Sollten Grippe-symptome auftreten suchen Sie umgehend einen Arzt/eine Ärztin auf.

- **Merkblatt für Reisende** (PDF 65 KB)  
INFORMATION ZU NEUE INFLUENZA A(H1N1)

### Allgemeine Reiseinformationen, Reisetorno, etc.:

Nur wenn es vom Außenamt eine offizielle Reisewarnung gibt, kann man von einem Reisevertrag kostenlos zurücktreten bzw. kostenlos umbuchen. Diese offizielle Reisewarnung gibt es derzeit nicht (nur den Vermerk "hohes Sicherheitsrisiko"). Dennoch bieten - den Aussendungen zufolge - die meisten Reiseveranstalter kostenlose Umbuchungen an. Wenn diese keinen Rücktritt oder eine kostenlose

Umbuchung ermöglichen, muss Storno- oder Umbuchungsgebühr bezahlt werden.

## Wie lange ist die Inkubationszeit nach der Heimreise?

Die Inkubationszeit wird derzeit mit 7 Tage nach dem Kontakt mit einer angesteckten Person angenommen.

## Kontrollen am Flughafen etc.?

Am 06.06.2009 trat eine neue Verordnung für die Erfassung und Übermittlung von Passagierdaten von Fluglinien in Kraft (bis 30. September 2009). Bei sämtlichen Direktflügen von den USA und Kanada nach Österreich werden künftig seitens der Fluglinie "Passenger Location Cards" verteilt. Auf diesen werden die Kontaktdaten erfasst, damit eine Ermittlung des Aufenthaltsortes bei Bedarf einfacher ist.

## Ist jeder Fall zu melden?

Es besteht gesetzliche Meldepflicht, daher sind alle Fälle - auch Verdachtsfälle - zu melden. Ärztemeldungen müssen an Bezirksverwaltungsbehörden zum gegenwärtigen Aufenthaltszeitpunkt für Betroffene erfolgen.

## Schützt die herkömmliche Grippeimpfung? Unterscheiden sich die Grippemerkmale? Wie wahrscheinlich ist es daran zu sterben?

Die herkömmliche Grippeimpfung schützt nicht. Die Grippemerkmale unterscheiden sich nicht von denen einer herkömmlichen Grippe. Die meisten Grippepatienten, die schwer erkranken, leiden an bakterieller Lungenentzündung als Superinfektion der Grippe. Diese ist mit Antibiotika leicht zu behandeln. Derzeit scheint es so, dass die Erkrankungen in hochentwickelten Ländern leicht verlaufen.

## Hilft es, Tamiflu prophylaktisch einzunehmen?

Für Personen, die keiner besonderen Exposition ausgesetzt sind ist es nicht ratsam das Medikament prophylaktisch einzunehmen.

## Wie wird Tamiflu verabreicht?

Beipacktext beachten! Nur nach ärztlicher Anweisung nehmen.

### **Mögliche Abgabeform:**

Tamiflu = 0 - 1 Jahre (Babys) nicht zugelassen; 1 - 12 Jahren = Saft, ab 13 Jahren = Kapseln

Relenza = ab 5 Jahren, ist zu inhalieren

## Darf ich die Grippemedikamente bei Auslandsreisen auf Vorrat mitnehmen?

Die Medikamenteneinfuhr ist nach Rechtslage des Einfuhrlandes zu bewerten. Innerhalb der EWR/EU ist sie zum üblichen persönlichen Bedarf erlaubt (= 3 Packungen). Für österreichische NichtstaatsbürgerInnen, die sich gegenwärtig in Österreich aufhalten ist das Nachsenden per Post erlaubt (max. 3 Packungen).

Für Staaten außerhalb der EU ist die Rechtslage des Einfuhrlandes in den jeweiligen Botschaften zu erfragen.

Für die Einreise in die USA: Nach Auskunft der Zollabteilung der US-Botschaft in Wien ist die Einfuhr von Tamiflu für den eigenen Gebrauch erlaubt. Abhängig von der Aufenthaltsdauer ist die Anzahl der Kapseln.

Die Obergrenze ist jedoch ein Medikamentenbedarf für max. 60 Tage. Weiters ist die Originalverpackung nötig. Die Medikamente sind auf dem Einreiseformular im Flugzeug zu deklarieren. Es ist eine ärztliche Bestätigung notwendig. Es soll auf der Verpackung des Medikaments der Name des Patienten vermerkt sein

Für Mexiko sind Informationen unter [embamex@embamex.or.at](mailto:embamex@embamex.or.at) unter Angabe von Telefonnummer und Name persönlich zu erfragen.

## Sollen Mundschutzmasken verwendet werden?

Eine Verwendung der Masken wird derzeit für Österreich nicht empfohlen.

## Ist eine Infektion durch den Konsum von Schweinefleisch möglich?

Dass sich Menschen in Österreich durch den Konsum von Schweinefleisch mit der Schweinegrippe anstecken, ist äußerst unwahrscheinlich. Lebende Schweine dürfen weder aus Mexiko noch aus den USA in die EU eingeführt werden. Die Einfuhr von Schweinefleisch aus Mexiko in die EU ist ebenfalls nicht zulässig, da Mexiko nicht auf der dazu nötigen Länderliste steht. Aus den USA darf Schweinefleisch nur mit entsprechendem Bescheinigungsmuster in die EU eingeführt werden. So wird die Versendung von krankgeschlachteten Tieren ausgeschlossen. Durch die üblichen Erhitzungsprozesse im Rahmen der Zubereitung von Schweinefleisch wird zudem ein möglicherweise vorhandener Virus abgetötet (Erhitzen auf mindestens 72 Grad Celsius Kerntemperatur).

## Dürfen Reisende Schweinefleisch aus den USA oder Mexiko mitbringen?

Die Einfuhr von Fleisch von Haus- und Wildschweinen und allen daraus hergestellten Erzeugnissen auch in kleinsten Mengen durch Reisende oder in Kleinsendungen an Privatpersonen in die EU ist verboten. (**Information über die Einfuhr von lebenden Schweinen und Schweinefleisch in die EU** (PDF))

## Wie ist die derzeitige Situation in Europa?

Das europäische Zentrum für Infektionskrankheiten (ECDC) informiert über gemeldete Fälle. Die Weltgesundheitsorganisation führt ein **Pandemie-Warnsystem**. Am Dienstag (28.04.09) hob die WHO ihre Pandemie-Warnstufe von der dritten auf die vierte Stufe von insgesamt sechs. Der notwendige Krisenstab in Österreich wurde daraufhin etabliert. Am 29.04.09 hat die Weltgesundheitsorganisation zur Ausrufung der zweithöchsten Alarmstufe 5 veranlasst. Diese Phase wird charakterisiert durch eine Mensch-zu-Mensch-Übertragung des Virus in mindestens zwei Staaten einer WHO-Region. Am 11.06.09 wurde die Warnstufe bezüglich Influenza A/H1N1 auf 6 erhöht. Laut Definition müssen in mindestens zwei unterschiedlichen WHO -Regionen fortgesetzte Übertragungen des Virus von Mensch zu Mensch vorkommen.

## Infohotline

Für spezielle Fragen der Bevölkerung bezüglich "Neues Grippevirus" wurde vom Gesundheitsministerium bei der **AGES** eine **Hotline (050 555 555)** zur Beantwortung eingerichtet. Diese ist von **Montag bis Freitag von 8-17 Uhr** besetzt. Auf der Homepage der AGES finden Sie auch weitere "Fragen und Antworten" zu A/H1N1 (12.06.2009)

- **Weitere FAQ finden Sie auf der Homepage der AGES**
- **Aktuelle Maßnahmen des Ministeriums**
- **Influenza A/H1N1: Das Gesundheitsministerium informiert**